

Niederschrift
über die 30. Sitzung
- öffentlich -
des Gemeinderates Krün

vom 06.03.2018, 19:30 - 21:45 Uhr
im Sitzungssaal im Rathaus Krün

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Teilnehmer:

Herr Thomas Schwarzenberger

Herr Klaus Koppe
Frau Anneliese Albrecht
Herr Ferdinand Glasl
Herr Mathias Gschwendtner
Herr Holger Otto
Herr Lothar Ragaller
Herr Franz-Paul Reindl
Herr Georg Schober
Herr Peter Schwarzenberger
Herr Andreas Zick

Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:
GR Kramer, GR Kröll

Unentschuldigt fehlten:
--

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat/haben GR -- bei TOP -- an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Bei TOP- Nr. -- waren folgende Gemeinderäte nicht anwesend: --

Zur Sitzung waren außerdem anwesend: 3 Zuhörer, 1 Pressevertreter

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Schwarzenberger
Schriftführer: Annelies Reindl

Tagesordnung

1. Kinderbetreuung; Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Krün, Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag
2. Verschiedene Bauanträge
3. Nutzung Kranzbergbahn mit Gästekarte; Preisanpassung
4. Gemeinde Wallgau; 5. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 16 "Fahrenberg"; Frühzeitige Beteiligung
5. Sonstiges und Bekanntgaben

Die Niederschrift der letzten öffentl. Sitzung wurde den Gemeinderäten in Abdruck zugestellt und genehmigt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Kinderbetreuung; Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Krün, Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag

Beratung/ Antrag:

Der Bürgermeister erklärt, dass seit dem 01.08.2013 für Kinder mit dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Die Gemeinden sind seit dieser Zeit in der Pflicht, entsprechende Möglichkeiten anzubieten.

In den ersten Jahren konnte der Bedarf in Krün noch über den Kindergarten abgedeckt werden. Dies gelang jedoch in den letzten Jahren nicht mehr für alle Kinder. Die übergangsweise Einrichtung einer Großtagespflege konnte in Folge u.a. mangels geeignetem Personals und der zu geringen Nachfrage nur für ein Jahr aufrechterhalten werden. Ein Problem war dabei zudem die fehlenden geeigneten Räumlichkeiten für die Betreuung der Kleinkinder. Zum jetzt laufenden Kindergartenjahr mussten leider wieder einige Kinder vom Kindergarten abgelehnt werden, deren Eltern die Betreuung anderweitig organisieren mussten.

Es macht aus Sicht der Verwaltung deshalb durchaus Sinn, am bestehenden Kindergarten die Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe anzubauen. Für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen bekommt die Gemeinde eine Förderung in Höhe von ca. 85 Prozent (50 % Mittel über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) und 35 % über die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020).

Der Betrieb dieser Kinderkrippe müsste sinnvollerweise auch von der Kath. Kirche organisiert werden. Gespräche mit Herrn Pfarrer Wehrsdorf und der Kirchenverwaltung fanden bereits statt. Ein Gespräch mit dem Ordinariat in München steht noch aus. Als Schwierigkeit ist sicher zu sehen, gemeinsam mit der Kirche das notwendige Betreuungspersonal zu finden. Ohne die geeigneten Räumlichkeiten können jedoch die Betreuungsplätze nicht angeboten und mit der Suche nach Personal nicht begonnen werden.

Zusätzlich weist das bestehende Kindergartengebäude zwei wesentliche Defizite auf. Zum einen gibt es keinen Sozial-/Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter (mit dem Anbau einer Krippe werden es mindestens um zwei Mitarbeiter zusätzlich werden, bei Teilzeit noch mehr) und die Kinder nehmen derzeit ihr Mittagessen im Hausgang des Kindergartens, unmittelbar vor dem Haupteingang ein. Mittlerweile sind es bis zu 35 Kinder, die ihre Mittagspause im Kindergarten verbringen, Tendenz steigend.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Top 1.

1. Kinderbetreuung; Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Krün, Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag

Im Rahmen einer solchen Baumaßnahme muss im Kindergarten auch der Brandschutz begutachtet werden. Dazu ist das Bestandsgebäude zu untersuchen und ggf. anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass unter diesen Gesichtspunkten Baumaßnahmen notwendig werden. Das Bestandsgebäude ist knapp 25 Jahre alt. Mit der Errichtung neuer Räumlichkeiten für eine Krippe wäre auch eine Sanierung der Gruppenräume möglich, ohne zusätzliche Raumkapazitäten über z.B. Container errichten zu müssen. Deshalb sollte nach Auffassung der Verwaltung auch untersucht werden, ob eine Sanierung der bestehenden Gruppenräume ansteht. Nach Fertigstellung des Neubaus sollen dann zunächst die Gruppen nacheinander umgesiedelt und erst nach der Sanierung die neuen Räumlichkeiten mit einer Krippe belegt werden.

Der Gemeinderat muss einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Kinderkrippe am Kindergarten fassen und ggf. im Haushalt 2018 Planungskosten für die Maßnahme einstellen.

Der Gemeinderat spricht sich einheitlich für den Anbau einer Kinderkrippe aus. Insbesondere wird die Meinung vertreten, durch das geplante Bauvorhaben das Angebot an Betreuungsplätzen zu verbessern, dem gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden und damit junge Familien zu unterstützen und am Ort zu halten.

1. Abstimmungsergebnis: 11 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

1. Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss für den Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten wird gefasst. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Verhandlungen zu führen und die Fördermöglichkeiten abzuklären. Im Haushalt 2018 sind die anteiligen Mittel für die Planung einzustellen.

2. Abstimmungsergebnis: 11 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

2. Beschluss:

Der Auftrag für die Planung wird gemäß dem Angebot vom 05.03.2018 an das Architekturbüro Albl, Oberau vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

2. Verschiedene Bauanträge

Beratung/ Antrag:

Je Projekt reicht Bürgermeister Schwarzenberger die entsprechenden Pläne zur Einsichtnahme und erläutert die einzelnen Bauvorhaben.

1. Schütz Sybille u. Andreas; Wohnraumaufstockung auf der bestehenden Garage im Gschwand 2

1. Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

1.Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den beantragten Befreiungen zur Überschreitung der Geschossflächenzahl und zum Baufenster wird zugestimmt.

2. Mayer Magdalena; Einbau einer Ferienwohnung im bisherigen Dachspeicher, Gstaudleweg 7

2. Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

2.Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3. Mayer Thomas u. Franz; Anbau einer Einliegerwohnung und Ferienwohnung an das bestehende Wohnhaus, Hochstr. 16

3. Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

3.Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3. Nutzung Kranzbergbahn mit Gästekarte: Preisanpassung

Beratung/ Antrag:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2010 eine Vereinbarung zur kostenlosen Nutzung der Kranzbergbahn zwischen den Gemeinde Krün, Mittenwald und Wallgau und den Gemeindewerken Mittenwald abgeschlossen wurde, nach der die Urlaubsgäste aus Krün mit der Gästekarte die Kranzbergbahn kostenlos (Berg- oder Talfahrt) benutzen können. Die Gemeinde Krün erstattet dafür den Fahrpreis von Einzelbergfahrt Erwachsener/ermäßigt plus den Zuschlag von 0,25 €.

Nach § 4 der Vereinbarung kann der Betrag erhöht werden, wenn die Notwendigkeit entsprechend dargelegt werden kann. Die Gemeindewerke Mittenwald haben über die Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 für die Kranzbergbahn ein Defizit von jährlich durchschnittlich 104.000.- € ausgewiesen (ohne kalkulatorische Zinsen, mit Abschreibung).

Die Erhöhung der Fahrpreise (von 5,50 € auf 6,00-€) wird zum 01.05.2018 umgesetzt. Gemäß der Vereinbarung steigt der Erstattungsbetrag auf 6,25 €. Die letzte Preisanpassung erfolgte zum 01.12.2012 bei der Karwendelbahn, die letzte Anpassung des Erstattungsbetrags allerdings erst zum 01.01.2014.

Anhand der Nutzerzahlen (2017 = 8.214) erhöhen sich die Kosten für die Gemeinde Krün um rund 4.000,00 €.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände zur Preisanpassung.

Abstimmungsergebnis: 11 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

Beschluss:

Der beantragten Preisanpassung für die Nutzung der Kranzbergbahn mit der Gästekarte zum 01.05.2018 wird auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Gemeindewerken Mittenwald zugestimmt.

4. Gemeinde Wallgau; 5. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 16 "Fahrenberg"; Frühzeitige Beteiligung

Beratung/ Antrag:

Die Gemeinde Wallgau führt ein Verfahren zur Änderung ihres Flächennutzungsplans durch und will im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 16 aufstellen. Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die Örtlichkeit des Vorhabens und erklärt, dass die Gemeinde Krün als Nachbargemeinde an diesem Verfahren beteiligt wird.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Krün erhebt keine Einwände gegen die Planung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 16 „Fahrenberg“ der Gemeinde Wallgau.

5. Sonstiges und Bekanntgaben

Beratung/ Antrag:

Gemeinderatsmitglied Georg Schober berichtet über die vom Schloss Elmau präparierte Rodelbahn zur Elmauer Alm. Er bittet Holger Otto darum, diese schöne Möglichkeit zum Rodeln auch im nächsten Jahr wieder anzubieten.

 

